



Landratsamt Waldshut

Amt für Umweltschutz
Abteilung Altlasten /Gewerbe

Az: 32/690.20
Sachbearbeiterin: Frau Silberzahn
Tel: 07751/86-3204

Waldshut-Tiengen, den 12.12.2012
Vorlage Vermerk

Vermerk

Gutachten zur Untersuchungsfläche 79713 Bad Säckingen, Güterstraße, ehem. ARAL-Tanklager, Bahnfläche Gutachten der Fa. Sakosta GmbH vom 30.11.2012

Das Gutachten lag mir am 5.12.2012 vor, da mir nur sehr wenige Tage blieben um ein Gutachten mit 84 Seiten und insgesamt 28 Anhängen durchzulesen hier meine kurze Einschätzung zur Fläche Vetter-Areal, Bad Säckingen. Meine Aussage beschränkt sich zunächst auf den Bereich Altlastfläche, Aussagen hinsichtlich Entsorgungskosten des anfallenden Erdreichs richten sich nach den jeweiligen Baumaßnahmen und können von mir nicht beurteilt werden. Es ist jedoch zu Beachten, dass der Gutachter insbesondere darauf hinweist, dass bei der Kleinbohrung und den Baggerschürfen zum Teil sehr auffälliges Bodenmaterial, geruchlich und farblich, angetroffen wurde. Dies ist bei den geplanten Baumaßnahmen zu beachten.

Herr Börschig von der Fa. Sakosta hat mit sehr viel Mühe die gesamten Aussagen der Gutachter von 1990 bis 2003 zusammen gefasst. Zusätzlich wurden außerhalb der bisher beprobten, aber von der Bahn genutzten Flächen, noch Baggerschürfen durchgeführt. Zur Nutzungsgeschichte der Fläche siehe Punkt 6.1. (S. 20) des Gutachtens, zu den durchgeführten Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen siehe S. 21 – 23 des Gutachtens. Die vorliegenden Pläne des Ingenieurbüros Sakosta zeigen zum einen die Baugrube aus dem Jahr 1995 (Ausbau der unterirdischen Tanks und Benzinabscheider) sowie der Standort der oberirdischen DK-Tanks vor und nach 1995. Weiter sind in den Plänen sämtliche notwendigen Beprobungspunkte eingezeichnet die von 1990 bis 2012 durchgeführt wurden mit den wichtigsten Ergebnissen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich der „Restschaden“ auf die Baugrube von 1995 einschränken lässt. In diesem Bereich wurde bis in den Grundwasserwechselbereich (ehem. Unterirdische VK-Tanks) MKW und BTEX festgestellt. Wie der Gutachter ausführt ist auf Grund der Bodenluftabsaugung im Jahr 1996 davon auszugehen, dass die BTEX- Werte zumindest jetzt jedoch geringer sind.

Weiter kann man sagen, dass im Bereich des ehemaligen unterirdischen DK-Tanks noch MKW vorhanden sind, die auf Grund der damaligen Ortssituation nicht entfernt werden konnten.

Das Gelände umfasst ungefähr 12 x 7 m (84 m²) und 12 x 3 m (36 m²), also eine Gesamtfläche von 120 m². Innerhalb dieser kontaminierten Fläche befindet sich auch die

Grundwassermessstelle, die nach den Rückbauarbeiten 1996 eingerichtet wurde. Die Messstelle wurde von 1996 bis 2012 insgesamt 15mal beprobt. Im Jahr 2002 waren diese Proben deutlich durch PAK verunreinigt (03.06.2002). Wie der Gutachter Herr Börschig darstellt kann die Mobilität von PAK durch Lösungsvermittler deutlich erhöht werden. Diese Lösungsvermittler wie BTEX und MKW wurden durch die Untersuchungen festgestellt. Auf Grund der Bodenluftabsaugung 1996, dem stattgefundenen Aushub 1990, 1995 und 1997 sowie der Beseitigung des Schadensherds (Tanks, Leichtflüssigkeits- abscheider) kann man davon ausgehen, dass die Schadstoffmenge verringert werden konnte.

Bei der weiteren Beprobung der Grundwassermessstelle im Jahr 2002 und 2003 wurden noch Spuren von PAK nachgewiesen, die letzten vier Untersuchungen, einschließlich 2012 zeigten jedoch keine Auffälligkeiten mehr.

Wir stimmen mit dem Gutachter überein, dass die Grundwassermessstelle die MKW-Verunreinigung unterhalb des DK-Tanks gut erfasst und zumindest den Seitenstrom der BTEX- und MKW-Verunreinigung unterhalb der VK-Tanks. Weiter gehen auch wir davon aus, dass großflächige Grundwasserverunreinigungen, ausgehend von den zwei ehemaligen VK-Tanks, ebenfalls durch die Grundwasseruntersuchungen erfasst worden wären.

Wir erwarten deshalb von einer weiteren Grundwassermessstelle im Abstrom der VK-Tanks keinen weiteren Erkenntnisgewinn.

Auf Grund der zusammengetragenen Ergebnisse stimmen wir dem Gutachter zu, dass keine großflächigen Verunreinigungen des Grundwassers vorliegen. Die geplanten Baumaßnahmen sollten gutachterlich begleitet werden, das anfallende Erdreich darf erst nach entsprechenden Untersuchungen verwertet oder entsorgt werden. Beprobungen und Untersuchungen sind nach LAGA PN98 durchzuführen.

Die Geländeoberfläche ist im Bereich der ehemaligen unterirdischen Tanks vollständig zu versiegeln um einen weiteren Eintrag von Sickerwasser zu minimieren. Diese Maßnahme ist eine Sicherungsmaßnahme, damit kann das Gelände im Altlastenkataster unter B – Neubewertung bei Expositionsänderung auf Beweismiveau 4 geführt werden.

Wir empfehlen dringend die Grundwassermessstelle GWM 1 als Kontrollpegel zu erhalten.

Wir weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Silberzahn